

Bundesminister für Verkehr, Bau und  
Stadtentwicklung  
Herrn Dr. Peter Ramsauer  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

**Oberbürgermeister**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Ramsauer,

19.12.2012

seit 1999 ist die Bundesstraße 28 zwischen Tübingen und Rottenburg planfestgestellt. Der Baubeginn mit einem Teilstück in Tübingen ist erfolgt. Das Planrecht ist gesichert. Nach jahrzehntelangen, strittigen Diskussionen besteht im politischen und geografischen Raum Konsens, dass diese Planung nun umgesetzt werden soll. Vor allem für die unmittelbar Betroffenen ist die Ungewissheit über den Realisierungszeitraum belastend und frustrierend.

Die Entscheidung des Landesverkehrsministeriums, alle im Bau befindlichen Bundesstraßenprojekte im Land nach einheitlichen Kriterien zu bewerten und daraus eine Rangfolge zu bilden, aus der sich der Beginn des Weiterbaus einigermaßen verlässlich ableiten lässt, ist daher trotz vereinzelter Fragen an die Einordnung dieses oder jenes Projektes sehr positiv aufgenommen worden. Immerhin sollte das Warten hier in der Region in vier Jahren ein Ende haben. Es gab die Hoffnung, dass die vom Bundestag bewilligte Erhöhung der Investitionen in Bundesstraßen um 750 Millionen Euro diesen Weiterbau noch früher ermöglichen könnte.

Umso größer ist nun die Enttäuschung und teilweise auch die Empörung über die Berichterstattung der letzten Tage. In den hiesigen Medien war zu erfahren, dass die Zusatzmittel für den Bundesstraßenbau vom Bundesverkehrsministerium ohne Berücksichtigung sachlichen Kriterien vergeben werden sollen. Statt bereits begonnene Vorhaben zu finanzieren, solle neue begonnen werden. Diese neuen Maßnahmen haben teilweise hohe zweistellige Millionenkosten und werden dennoch nur mit niedrigen einstelligen Millionenbeträgen anfinanziert. Wir können in Tübingen sehen, was das Ergebnis einer solchen Anfinanzierungspolitik ist: Der erste Abschnitt der B 28 im Stadtgebiet Tübingen ist seit sechs Jahren festgestellt. Für fünf Millionen Euro wurde jedoch kein messbarer verkehrlicher Effekt erzielt, weil die Engpässe der anschließenden Ortsdurchfahrten erhalten geblieben sind. Entlastungen für Anwohnerinnen und Anwohner gibt es ebenfalls keine.

Aus diesem Vorgehen folgt logisch die Befürchtung, dass in den Folgejahren erhebliche Mittel für die Fortsetzung dieser neuen Projekte eingesetzt werden müssen, so dass sich der Weiterbau anderer Projekte, wie der B 28 im Neckartal, entsprechend verzögert.



Nachdem sich gerade erst eine klare Perspektive mit dem Jahr 2016 abzeichnete, herrscht nun wieder größtmögliche Verunsicherung. Viele Menschen in Tübingen und Region sind deswegen schwer verärgert. Im Tübinger Stadtteil Hirschau wird bereits mit „Mutlangen“ gedroht. In Bühl und Hirschau wird durch so genanntes „intelligentes Parken“ der Verkehr gezielt lahm gelegt. Die Bürgerschaft erwartet Antworten. Auch Ihre Kollegin Staatssekretärin Widmann-Mauz hat in der Öffentlichkeit Unverständnis für die von Ihnen vorgenommene Mittelverteilung artikuliert und sieht sich außer Stande, die Entscheidung Ihres Ministeriums zu erklären oder zu begründen.

Seite 2 von 2

In dieser Situation möchte ich Sie bitten, der Tübinger Öffentlichkeit zu erläutern, wie Ihre Entscheidung zustande gekommen ist, welche Gründe dafür ausschlaggebend waren und einen möglichst verbindlichen Zeitpunkt für den Weiterbau der B 28 im Neckartal benennen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Boris Palmer  
Oberbürgermeister